

16612 .u = 206151
Jahresbericht

über den

Schulcursus 1845 - 46

am

Königlichen Gymnasium zu Bonn.

Von

Nicol. Jos. Biedermann,

Director des Gymnasiums.

I N H A L T:

- I. De generibus comparationum Homericarum praecipue de simplicibus. Particula tertia. Eine Abhandlung von Herrn Oberlehrer Remaely.
- II. Schulnachrichten, vom Director.

Bonn,

gedruckt bei Carl Georgi.

G.P.
9.

9600
3 (1846)

G.P. 9

Landes- u. Stadt-
Bibliothek
Düsseldorf

J. Pr. G.

7. 1. 1875

Schulbuchverlag

Königliches Gymnasium zu Bonn.

von

Zicor. Jos. Hiebermann.

Director des Gymnasiums.

INHALT:

- I. Die geometrische Construction des Kreisbogens
- II. Die Abwicklung des Kreiscylinders
- III. Die Abwicklung des Kreiskegels
- IV. Die Abwicklung des Kreiskegels
- V. Die Abwicklung des Kreiskegels

Bonn.

Verlag von Carl Georg

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

A. Wissenschaftlicher Unterricht.

PRIMA.

Ordinarius der Klasse: Hr. Prof. Dr. Schopen.

1. Lateinische Sprache: 8 St. a) in 2 St. Das dritte und vierte Buch von Horatius Oden, in Verbindung mit Uebungen im Vortrage auswendig gelernter Oden.

Dir. Biedermann.

b) in 6 St. Sallust. Bell. Jugurth. und Cic. Tuscul. lib. I. und Uebungen im Lateinisch-Sprechen und Schreiben.

Hr. Prof. Dr. Schopen.

2. Griechische Sprache: 6 St. a) in 4 St. Plutarch. Vit. Demosth. und Plato's Phaedo nebst schriftlichen und mündlichen Uebungen im Uebersetzen. Derselbe.

b) in 2 St. Homer's Ilias Ges. XIII—XX. Hr. Oberlehrer Freudenberg.

3. Deutsche Sprache: 2 St. Deutsche Literaturgeschichte der neuern Zeit, nach Dictaten und den Biographien in dem deutschen Lesebuche von Pütz und Remacly, verbunden mit der Lesung betreffender Muster, der Censur der schriftlichen Arbeiten und mit Uebungen im mündlichen Vortrage.

Hr. Oberlehrer Remacly.

4. Französische Sprache: 2 St. Gebrauch des Infinitivs und der Participien; Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit des Participe présent und passé; Constructionordnung; die acht letzten Gesänge von Voltaire's Henriade und einige Stücke aus Montesquieu; schriftliche Uebersetzungen; Extemporalien; Uebungen im Französisch-Sprechen.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Hebräische Sprache: 2 St. Wiederholungen einzelner Theile der Grammatik nach Gesenius; Uebersetzung und grammatische Erklärung ausgewählter Abschnitte aus der Genesis und einiger Psalmen.

Hr. Religionlehrer Reinkens.

6. Religionlehre: a) kathol. Conf. 2 St. Der Glaubenslehre dritter Theil: von dem Verhältnisse Gottes zu dem Menschen. Die Lehrgegensätze der verschiedenen Confessionen wurden verglichen und gewürdigt, mit stäter Beziehung auf das Trid. und die protest. symbol. Bücher; Trid. sess. 1—6 incl. wurden übersetzt und ausführlich erklärt (die übrigen doctrinellen capp. und canones privatim gelesen); Einleitung in die Kirchengeschichte; Ausgewähltes aus der I. Periode. Hr. Religionlehrer Reinkens.

b) evangel. Conf. 2 St. Abschnitte aus dem neuen Testamente und zwar aus der Apostelgeschichte (vornehmlich die apostol. Reden) und aus dem Briefe an die Römer; die Geschichte der christlichen Kirche bis in die Reformationzeit in ihren Hauptzügen vorgehalten. Hr. Prof. Dr. Kling.

7. Mathematik: 4 St. Die Lehre von den Reihen; Wiederholung und Erweiterung verschiedener Theile der Mathematik mit fortwährenden Übungsaufgaben.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

8. Physik: 2 St. Genauere mathematische Begründung des in Secunda durchgenommenen Lehrstoffes; Optik und Electricität. Derselbe.

9. Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der neuern Zeit.

Hr. Prof. Dr. Schopen.

10. Philosophische Propädeutik: 2 St. Höheres Erkenntnisvermögen; die Lehre von den Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, Definitionen, Eintheilungen und Beweisen.

Dir. Biedermann.

SECUNDA.

Ordinarius: Hr. Oberlehrer Freudenberg.

1. Lateinische Sprache: 10 St. a) in 2 St. Virgil. Eclog. I, IX, X; Aen. lib. III.

Hr. Oberlehrer Remacly.

b) in 8 St. Cic. Oratt. Catil. I, II, III und IV capp. 1—5; Livius lib. I bis c. 23 nebst einigen ausgewählten Briefen Cicero's (Privatim lasen die Schüler der Unter-Secunda Corn. Nep. und Jul. Caesar, die Ober-Secundaner mehre Reden Cicero's und das 2te Buch des Livius); Wiederholung der Lehre von den Temporibus, Modis und Participien; schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen und Extemporalien; Anleitung zu kleinen freien Arbeiten; Auswendiglernen ausgewählter klassischen Stellen.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

2. Griechische Sprache: 6 St. a) in 4 St. Xenoph. Memor. Socr. lib. I. (mit Ausnahme des 4. und 6. Cap.) und lib. II, cap. 1. (Privatim wurden von den Schülern

übersetzt und erklärt einige Kapitel aus Xenoph. Anab. und Cyropaed.); aus Buttmann's mittlerer Gramm. die ganze Syntax; schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen. Hr. Oberlehrer Remacly.

b) in 2 St. Homer's Odyssee, B. I, II, XIX und XX (acht Bücher wurden von der obern Abtheilung privatim gelesen). Zur Einführung in die homerische Sprache diente Dr. C. W. Lucas Formenlehre des jonischen Dialectes im Homer.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

3. Deutsche Sprache: 2 St. Die Theorie der lyrischen Dichtungarten, vorzüglich an den in dem Lesebuche von Pütz und Remacly enthaltenen Mustern erklärt; Uebungen im mündlichen Vortrage theils durch Declamation auswendig gelernter Stücke, theils durch freie Expositionen gelesener Abschnitte; schriftliche Arbeiten.

Hr. Oberlehrer Remacly.

4. Französische Sprache: 2 St. Wiederholung und Vervollständigung des in Tertia Vorgenommenen; die abweichenden und unregelmässigen Zeitwörter nach Hirzel's Grammatik; Voyage du jeune Anacharsis en Grèce par Barthelemy, IV. Abtheilung; schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Hebräische Sprache: 2 St. Elementar- und Formenlehre nach Gesenius bis zu den verb. quiesc. — Analysirübungen nach Maurer. Hr. Religionlehrer Reinkens.

6. Religionlehre: a) kathol. Conf. 2 St. Einleitung in die kathol. Religionlehre, oder Begründung unserer Entschiedenheit über die Wahrheit der kathol. Religionkenntnisse, durchgeführt in der Lehre über die heil. Schrift, die Tradition und das unfehlbare Lehramt in der Kirche, in freiem Vortrage; übersichtliche Wiederholung der Glaubenslehre. Derselbe.

b) evangel. Conf. (mit Prima combinirt.)

7. Mathematik: 4 St. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; die Gleichungen vom 2ten Grade; die Aehnlichkeit der Dreiecke; die Berechnung des Flächeninhalts der Figuren; hierauf Stereometrie; daneben stäte Uebungsaufgaben.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

8. Physik: 1 St. Die Gesetze der Bewegung und des Gleichgewichts der Körper. Derselbe.

9. Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der Griechen.

Hr. Prof. Dr. Schopen.

TERTIA.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Dr. Kanne.

1. Lateinische Sprache: 10 St. a) in 2 St. Ausgewählte Stellen aus B. III, IV

und VI von Ovidius Metamorphosen, verbunden mit Auswendiglernen gelesener Abschnitte.

Dir. Biedermann.

b) in 8 St. Wiederholung des in Quarta Vorgenommenen, dann die Lehre von dem Gebrauche der Modus, Zeiten und Participien nebst der Prosodie nach Siberti's Grammatik; mündliche und schriftliche Uebungen und Extemporalien nach Dronke und Dictaten; ausgewählte Feldherrn des Corn. Nep. und Jul. Caesar de bello Gallico lib. IV. und V, verbunden mit Auswendiglernen passender Stellen. Hr. Dr. Kanne.

2. Griechische Sprache: 6. St. Wiederholung des in Quarta Vorgenommenen nach Qossek's pract. Anleitung; Erweiterung und Beendung der Formenlehre; Syntax der Casus und Präpositionen nach Buttmann's Schulgrammatik; ausgewählte Abschnitte aus Fr. Jacobs Elementarbucho und Xenoph. Anab. III, 3–V, 5; mündliche und schriftliche Uebersetzungen und Extemporalien nach Günther's Anleitung und nach Dictaten.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

3. Deutsche Sprache: 2 St. Lesung und Erklärung ausgewählter Stellen aus Hülstett's Lesebuche, mit stäter Hinweisung auf die Grammatik. Uebungen im mündlichen Vortrage auswendiggelernter Stücke und schriftliche Arbeiten. Dr. Biedermann.

4. Französische Sprache: 2 St. Sprachgesetze; Formen- und Gebrauchslehre der einzelnen Redetheile ausschliesslich der unregelmässigen Zeitwörter, nach Hirzel's Grammatik; schriftliche und mündliche Uebersetzungen. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Religionlehre: a) kathol. Conf. 2 St. Die Glaubenslehre nach Siemer's Religionhandb. Hr. Religionlehrer Reinkens.

b) evangel. Conf. 2 St. Der Römer- und Galaterbrief gelesen und erklärt.

Hr. Licentiat Sommer.

6. Mathematik: 3 St. Die Gleichungen vom ersten Grade; die Lehre von den Parallellinien; die Gleichheit des Flächenraums geradliniger Figuren; die Lehre vom Kreise; daneben entsprechende algebraische und geometrische Probleme zur Uebung.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

7. Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte der Deutschen bis zur Reformation, nach dem Grundrisse von W. Pütz; Wiederholung der römischen Geschichte.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

8. Naturbeschreibung: 2 St. a) im Winter: Ueberblick der drei Naturreiche; ausführlichere Beschreibung der Bauchthiere und der Rückgraththiere; b) im Sommer: Botanik. Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

Q U A R T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Werner.

1. Lateinische Sprache: 10 St. Nach Meiring's Schulgrammatik die Casuslehre und der Gebrauch des Infinitivs, der Participia, Gerundia und Supina nebst der Lehre von der Quantität und dem jambischen Trimeter; gelesen wurden mehre Abschnitte aus dem II. Curse des lat. Elementarbuches von Jacobs und Doering, aus Corn. Nep. die praef. und mehre Feldherrn; ferner ausgewählte Fabeln des Phädrus und einige von diesen wurden ausser der praefat. und dem Miltiades des Corn. Nep. auswendiggelernt; Uebungen im Uebersetzen theils nach Dronke, theils nach Dictaten, und Extemporalien.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

2. Griechische Sprache: 6 St. a) in 2 St. Wiederholung grösserer Abschnitte aus der Grammatik, verbunden mit schriftlichen Extemporalübungen.

Hr. Oberlehrer Remacly.

b) in 4 St. Die Formenlehre nach Quossek's pract. Anleitung bis zu den Verben in μ ; mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen zur Befestigung der Formenlehre und zur Einübung der einfachsten Regeln der Satzbildung.

Hr. Dr. Kanne.

3. Deutsche Sprache: 2 St. Die Lehre von der Interpunction, von den Conjunctionen und die Satztheorie nach Heyse's Grammatik, veranschaulicht an Mustern aus Hülstett's Lesebuche; Auswendiglernen und Vortrag der bessern Stücke aus demselben Lesebuche; schriftliche Arbeiten.

Hr. Oberlehrer Remacly.

4. Religionlehre: a) kathol. Conf. 2 St. Geschichte des Neuen Testaments nach Schumacher; die Lehre von Gottes Dasein, Eigenschaften; Dreipersönlichkeit; von der Schöpfung, Erlösung und Heiligung und von der Kirche, nach Ontrup; Erklärung der Messfeier.

Hr. Religionlehrer Reinkens.

b) evangel. Conf. (mit Tertia combinirt).

5. Mathematik: 3 St. Buchstabenrechnung; die Congruenz der Dreiecke und die wichtigsten damit zusammenhangenden Sätze; arithmetische und leichte geometrische Uebungsaufgaben.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

6. Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der Völker des Alterthums, nach dem Grundrisse von Pütz, I. Bd.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

7. Naturbeschreibung: 2 St. a) im Winter: Vorbereitungslehre zur Oryktognosie, unter Vorzeigung merkwürdiger Fossilien und der Grundgestalten der Krystalle; b) im Sommer: die Anfangsgründe der Botanik.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

Q U I N T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

1. Lateinische Sprache: 10 St. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; die Grundregeln der Syntax nach der pract. Anleitung von Dr. C. W. Lucas; mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen; Auswendiglernen von Vocabeln, besonders von unregelmässigen Zeitwörtern, von einzelnen Sätzen und grössern Stücken.

Hr. Dr. Humpert.

2. Deutsche Sprache: 4 St. Uebersicht der ganzen Sprachlehre, besonders der Satz- und Interpunctionlehre nach Heyse's kleinerer Grammatik; schriftliche Arbeiten nebst Uebungen im mündlichen Vortrage ausgewählter Stücke aus Hülstett's Lesebuche.

Derselbe.

3. Religionlehre: a) kathol. Conf. 2. St. Katechese nach Ontrup; Fortsetzung der Geschichte des A. T. nach Schumacher.

Hr. Religionlehrer Reinkens.

b) evangel. Conf. 2. St. Biblische Geschichte bis auf die babylonische Gefangenschaft, verbunden mit Bibellesen und Auswendiglernen von Sprüchen.

Hr. Licentiat Sommer.

4. Rechnen: 4 St. Nach Kranke's Handb. II. Abth. die Verhältnissregel und Kettenregel; Waarenberechnungen; Decimalbrüche; Rechnen mit Ursachen, Zeiten und Wirkungen; Berechnung der Zinsen, des Rabatts und dergl.; Gesellschaftrechnung, Vermischungrechnung.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

5. Geschichte und Geographie: 3 St. Einleitung; das Hauptsächlichste der mathematischen Geographie; Uebersicht der Erde; Europa, besonders Deutschland und Preussen, nach Cannabich's kleinerem Handbuche; Biographien berühmter Männer.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

6. Naturbeschreibung: 2 St. Kurze Uebersicht des Thierreichs; genauere Beschreibung der Rückgraththiere.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

S E X T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

1. Lateinische Sprache: 10 St. Die Formenlehre; Auswendiglernen vieler Vocabeln und kleiner Sätze; schriftl. und mündliche Uebungen.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

2. Deutsche Sprache: 4 St. Uebersicht der Sprachlehre, besonders Formen- und Gebrauchslehre der einzelnen Redetheile, nach Heyse's kleinerer Grammatik; schriftliche Uebungstücke nebst Anleitung zum mündlichen Vortrage, nach Hülstett's Handbuche für Sexta.
Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

3. Religionlehre: a) kathol. Conf. 2 St. Geschichte des A. T. bis zur Theilung des Reiches, nach Schumacher; Lehre von Gottes Dasein, Eigenschaften und Dreipersonlichkeit, nach Ontrup; kurze Erläuterung des apostol. Glaubensbekenntnisses; Erklärung des Festjahres.
Hr. Religionlehrer Reinkens.

b) evangel. Conf. (mit Quinta combinirt).

4. Rechnen: 4 St. Die arithmetischen Grundoperationen in ganzen und gebrochenen Zahlen nebst schriftlichen Uebungen, nach Kranke's Handbuche, I. Abth.
Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Geschichte und Geographie: 3 St. Topische Geographie; Uebersicht der Gebirge der Erde, specieller von Deutschland, welches auch im Allgemeinen in politischer Hinsicht behandelt wurde; Biographien aus der alten Geschichte.
Hr. Oberlehrer Remaely.

6. Naturbeschreibung: 2 St. Einleitung in die Naturgeschichte; Beschreibung der vorzüglichsten Säugethiere und Vögel.
Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

B. Technischer Unterricht.

1. Kalligraphie: in jeder der beiden untern Klassen 2 St.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

2. Zeichnen: in jeder der drei untern Klassen 2 St. und zwar

a) in Quarta: Zeichnen nach krummlinigen Körpern; Anweisung zum Aufnehmen landschaftlicher Ansichten; Zeichnen von Blumen, Gebäuden und Theilen des menschlichen Körpers, besonders des Kopfes.

b) in Quinta: Zeichnen nach geradlinigen und krummlinigen Körpern und fortgesetzte Uebung im Schattiren.

c) in Sexta: Zeichnen gerader Linien nach geradlinigen Körpern, ohne und mit Angabe des Schattens.
Derselbe.

3. Gesang: 4 St. Die untere Abtheilung wurde in zwei Stunden nach Nägeli's Tabellenwerke von den Elementen bis in den harmonisch-zweistimmigen Gesang geführt; die obere Abtheilung bildete einen gemischten Chor und dieser wurde in grösseren Meisterwerken und im Sologesange geübt. Im Sommer wurden einige Stunden dem Männergesange gewidmet.
Hr. Gymnasiallehrer Werner.

C. Körperliche Entwicklung.

Aus den bereits im vorigjährigen Programme angegebenen Gründen konnte unsere Anstalt auch in diesem Jahre noch nicht zu dem Besitze eines angemessenen Turnplatzes gelangen und musste daher auch bis jetzt noch auf die Einführung der Leibesübungen Verzicht leisten.

Anmerkungen.

1. Für den naturhistorischen Unterricht wurde in den vier untern Klassen Burmeister's Grundriss als Handbuch gebraucht und sowohl aufgestopfte Thiere, wie auch die Abbildungen derselben aus dem naturhistorischen Atlasse von Goldfuss, frische und getrocknete Pflanzen und treue Abbildungen derselben aus Nees von Esenbeck dienten zur Anschauung und Erklärung. Hierbei kann die Schule nicht umhin, ihren Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher Herr Garteninspector Sinning ihr auch in diesem Jahre frischblühende Pflanzen zusendete.
2. Zur Förderung der Religiosität wurden die katholischen Schüler dreimal in der Woche zum Gottesdienste in die Kirche geführt und an den Sonn- und Feiertagen war mit demselben eine religiöse Anrede verbunden. Je um die sechste Woche war Beicht- und Communiontag angeordnet und mit aller Bereitwilligkeit boten dabei die Herrn Priester in unserer Stadt der Schule ihre Dienste, so dass sie nicht umhin kann, ihnen ihren Dank auszusprechen. Zu ganz besonderem Danke fühlt sich jedoch die Schule dem Herrn Repetenten Dubelmann für die Bereitwilligkeit verpflichtet, mit welcher er das ganze Jahr an den Mittw. und Freitagen die Gymnasialmesse las und so dem Religionlehrer es möglich machte, zur höheren Erbauung zwischen den Kirchenliedern Wechselgebethe einzulegen.

II. Verordnungen

der vorgeordneten Behörden.

Unter den Verordnungen, welche im Verlaufe des Schuljahrs von den vorgeordneten Behörden erlassen worden sind, eignen sich folgende dazu, dass sie zur Kenntniss des grösseren Publikums gebracht werden.

1. Von vielen Rechts-Candidaten wurde bisher darauf angetragen, dass ihnen zu dem akademischen Triennium auch die Zeit angerechnet würde, in welcher sie, obgleich noch nicht mit dem Zeugnisse der Reife versehen, die Universität besucht hatten, und es wurde ihnen dieses auch, wenn sie nachwiesen, alle vorgeschriebenen Vorlesungen besucht zu haben, in der Regel bewilligt. Da jedoch die Erfahrung lehrt, dass dadurch das zu frühe Verlassen der Schule zum Nachtheile einer gründlichen Vorbereitung für das Universität-Studium und zum Schaden derjenigen, welche mit dem Zeugnisse der Reife die Universität beziehen, begünstigt wird, so ist von dem Königlichen Justiz-Ministerium unter dem 30ten Aug. v. J. beschlossen worden, dass dergl. Dispensationen, wenn nicht ganz besondere Gründe sie motiviren, nicht mehr ertheilt werden sollen.

2. Durch Ministerialerlass vom 17ten Febr. d. J. ist den Söhnen der Elementarlehrer in unserer Stadt die ausserordentliche Befreiung vom Schulgelde bewilligt worden, so lange die jetzt bestehende Schulgeldbefreiung für die die hiesigen Elementarschulen besuchenden Söhne der Gymnasiallehrer unserer Anstalt fort dauert.

3. Durch Erlass der vorgeordneten Behörde vom 8ten April d. J. wurde festgesetzt, dass diejenigen Studirenden, welche die Zulassung zur Maturitätprüfung bei dem Gymnasium nachsuchen, ausser den sonstigen vorschrittmässig beizubringenden Zeugnissen zugleich eine von der betr. Ortsbehörde beglaubigte Erklärung ihrer Väter resp. Vormunde einzureichen haben, nach welcher sie ermächtigt sind, sich der zur Erwerbung des Zeugnisses der Reife nothwendigen Prüfung zu unterziehen.

4. Unter dem 19ten Mai d. J. wurde von der vorgeordneten Behörde den Gymnasien in Abschrift der Ministerial-Erlass vom 5ten eiusd. mitgetheilt, nach welchem zu dem Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler vom 4ten Juni 1834 im Betreff der Zulassung zur Maturitätprüfung näher festgesetzt worden ist.

a) dass denjenigen Schülern der Prima eines Gymnasiums, welche zur Prüfung pro maturitate zugelassen worden sind, aber ein Zeugnis der Nichtreife erhalten haben, die Wiederholung der Prüfung in jedem späteren Termine gestatten werden soll, so lange sie Schüler des Gymnasiums bleiben, oder das Gymnasium zwar verlassen, jedoch die Universität nicht beziehen;

b) dass auch Diejenigen, welche sich durch Privatunterricht oder an ausländischen Gymnasien für die Prüfung vorgebildet haben, dieselbe mehre Male wiederholen können, so lange sie die Universität nicht beziehen, vielmehr ihre Privatstudien zu genügenderer Vorbildung fortsetzen;

c) dass Diejenigen, welche die Universität mit dem Zeugnisse der Nichtreife bezogen haben und nach den Bestimmungen des §. 35. des Reglements bei der philosophi-

sehen Facultät inscribirt worden sind, nach §. 39. während ihres Besuchs der Universität die Maturitätprüfung nur einmal, aber nicht öfter wiederholen können;

d) dass Alle, welche die Universität beziehen und an derselben Vorlesungen hören, ohne zuvor sich einer Maturitätprüfung unterworfen zu haben, später aber sich ein Zeugniß der Reife erwerben wollen, unter allen Umständen nur zweimal, aber nicht öfter, zur Prüfung pro maturitate zugelassen werden können und dass,

e) in sofern sie nach den in §. 36. enthaltenen Bestimmungen bei der philosophischen Facultät inscribirt sind und darüber, dass sie eine Anstellung im eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienste nicht beabsichtigten, eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, für sie die Zulassung zur Prüfung pro maturitate, durch welche sie der abgegebenen Erklärung ungeachtet zur Anstellung im eigentlichen Staats- und Kirchendienste sich die Bahn eröffnen könnten, nur mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geschehen kann und diese Genehmigung sowohl der betr. Prüfung-Commission, wie auch später bei der Immatrikulation und dem damit verknüpften Beginne eines akademischen Trienniums. resp. quadrienniums vorgelegt werden muss.

III. Chronik des Gymnasiums.

1. Das Schuljahr ist am 6ten October v. J. eröffnet worden und endet am 29ten August d. J.

2. Das hohe Geburtfest Sr. Majestät des Königs wurde am 15ten Octob. v. J. in erhebender und angemessener Weise, mit einem kirchlichen Gottesdienste, angemessenen Gesängen und einer Anrede gefeiert.

3. Mit dem Anfange des Schuljahrs trat der Schulamts-Candidat, Herr Dr. Grund an unsere Anstalt, um das vorgeschriebene Probejahr abzuhalten, und zu diesem Zwecke waren ihm, mit Rücksicht auf seinen gewählten Berufskreis, die naturhistorischen Stunden in den beiden untern Klassen und später auch mathematische Stunden in Quarta übertragen worden.

4. Durch Erlass des Königl. Ministeriums vom 17ten April d. J. wurden die Lehrer des Gymnasiums mit angemessenen Gratificationen erfreuet und fühlen sich nun zum innigsten Danke verpflichtet.

IV. Statistische Uebersicht.

1. Mit dem Anfange des Schuljahrs kehrten in Ober-Prima 9, in Unter-Prima 14, in Ober-Secunda 18, in Unter-Secunda 24, in Tertia 34, in Quarta 36, in Quinta 48, in Sexta 18, also zusammen 201 Schüler in die Anstalt zurück.

2. Neu aufgenommen wurden in Unter-Prima 2, in Unter-Secunda 2, in Tertia 7, in Quarta 6, in Quinta 2, in Sexta 25, also zusammen 44 Schüler. Diese bildeten mit den vorigen die Gesamtzahl von 245 und zwar 182 katholischen, 58 evangelischen und 6 israelitischen Schülern.

3. Von diesen haben, eine andere Bestimmung wählend, im Verlaufe des Schuljahrs aus Ober-Secunda 2, aus Unter-Secunda 4, aus Tertia 3, aus Quarta 3, aus Quinta 1 und aus Sexta 3, also zusammen 16 Schüler, die Anstalt verlassen.

4. Am Schlusse des Schuljahrs werden nach treuvollendetem Gymnasialcourse und geleisteter Abiturienten-Prüfung die Primaner

a) Joseph Bitter aus Bonn, 19 J. alt, kathol. Conf. und 9 J. Schüler des Gymnasiums,

b) Johann Burkart aus Bonn, 18 J. alt, kathol. Conf. und 8 J. Schüler des Gymnasiums,

c) Johann Hens aus Heiroth, 24 J. alt, kathol. Conf. und 6. J. Schüler des Gymnasiums,

d) August Käuffer aus Bonn, 18 J. alt, kathol. Conf. und 8 J. Schüler des Gymnasiums,

e) Gisbert Massen aus Endenich, 20 J. alt, kathol. Conf. und 8 J. Schüler des Gymnasiums,

f) Erwin Nasse aus Bonn, 17 J. alt, evangelischer Conf. und 8 J. Schüler des Gymnasiums,

g) Joseph Schwarz aus Bonn, 21 J. alt, kathol. Conf. und 7 J. Schüler des Gymnasiums,

h) Franz Simrock aus Bonn, 17 J. alt, kathol. Conf. und 8 J. Schüler des Gymnasiums,

i) Ernst Wolter aus Bonn, 18 J. alt, kathol. Conf. und 8 J. Schüler des Gymnasiums,

mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität abgehen und Bitter und Käuffer der Rechtswissenschaft, Burkart der Architectur, Hens, Massen, Schwarz der Theologie, Wolter der Theologie und Philologie, Nasse der Philosophie, Simrock der Arzneiwissenschaft sich widmen.

Fünf von ihnen wurde, in Folge der Verordnungen vom 16. Dec. 1843, unter Berücksichtigung ihrer in den beiden obern Classen erhaltenen ehrenwerthen Censuren und des günstigen Resultates ihrer schriftlichen Probearbeiten, die mündliche Prüfung ganz erlassen. Es bleibt daher noch die Anzahl von 200 Schülern.

5. Nachträglich wird hier noch bemerkt, dass am Schlusse des vorigen Schuljahrs auch den beiden Primanern

a) Eberhard Peters aus Bonn 21 Jahre alt, kathol. Conf. und 9 Jahre Schüler des Gymnasiums,

b) Gustav Röttgen aus Bonn, 19 J. alt, kathol. Conf. und 8½ J. Schüler des Gymnasiums,
das Zeugniß der Reife zuerkannt worden ist. Peters wird Arzneiwissenschaft und Röttgen Rechtswissenschaft studiren.

V. Lehrapparat.

Neben der zweckmässigen Verwendung des für die Vermehrung des Lehrapparates bewilligten jährlichen Ratums wurde unsere Anstalt auch in diesem Jahre mit einigen willkommenen Geschenken erfreuet. A) Von ihrer vorgeordneten Behörde wurde ihr zugesendet: 1) ein Exemplar in 4 Stimmen (Tenore I, II, Basso I, II) der von dem Lehrer W. Herx in Cöln componirten und von dem Vorstande des Bürger- und Handwerks-Männergesang-Vereins ebendasselbst zum Abdrucke besorgten neuen Messe für vierstimmigen Männergesang als gemeinschaftliches Geschenk des Componisten und des genannten Vereins; 2) ein Exemplar des ersten Bandes der von dem Geh. Ober-Baurathe Dr. Crellé in Berlin herausgegebenen Encyclopädie der Theorie der Zahlen; 3) ein Exemplar der ersten Abtheilung von Schirlitz Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche für die untersten Klassen in der zweiten Auflage; 4) ein Exemplar des Jahrgangs 1845 der von dem Prof. Dr. Gerhard in Berlin herausgegebenen archäologischen Zeitung. B) Von Herrn Prof. Dr. Lassen wurden der Bibliothek des Gymnasiums zum Geschenke gemacht: 1) Wörterbuch der classischen Graecität von Dr. Sal. Rost, Ersten Bandes erste Abtheilung, Leipz. 1840. 4. 2) Militairische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde. Adorf 1841. C) Herr Dr. Carl Simrock erfreute uns mit folgenden beiden von ihm herausgegebenen Werken: 1) das Heldenbuch. Von Dr. Carl Simrock. Stuttgart bei Cotta 1843—46. 5 Bde. 2) Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und wiederhergestellt von Carl Simrock. Mit Holzschnitten. Frankf. bei Brönnner 1845—46. 3 Bde. D) Die Verlagshandlung der Herren Henry et Cohen hierselbst sendete uns das bei ihnen erschienene Werk zu: Nees ab Esenbeck Genera plantarum Florae Germanicae Fasc. I—XXIV mit dem freundlichen Anerbieten, auch die Fortsetzungen uns stäts zukommen lassen zu wollen. E) Herr Bauinspector König machte der Schule ein angenehmes Geschenk mit dem Werke: Histoire de l'Académie Royale des Sciences; 52 Bde. 8vo. Für solche Gaben kann sich die Anstalt nur zu dem innigsten Danke verpflichtet fühlen.

VI. Beneficien.

Aus der Stiftung des Herrn Priesters Minola ist das jährliche Ratum von 30 Thlrn. einem durch Aufführung, Fleiss und Fortschritte gleich würdigen Ober-Primaner zuerkannt worden. Ueber die Anordnungen im Betreff der Stiftung des Herrn Prof. Dr. Breidenstein hat das vorigjährige Programm, S. 41, nähere Nachricht gegeben und bald wird die Schule sich in den Stand gesetzt sehen, auch aus dieser Quelle, in dem Sinne des Herrn Stifters, einem würdigen Schüler eine wohlthuedende Unterstützung zufließen zu lassen. Ausser diesen beiden Stiftungen stehen der Schule keine Mittel zu Gebote, dürftigen, fähigen und wackeren Schülern durch Erleichterung ihrer ökonomischen Lage zu fernerm treuem Fortstreben eine lohnende Aufmunterung zu geben.

Schlussbemerkungen.

1. Eingetretener Hindernisse wegen werden in diesem Jahre die öffentlichen Schlussfeierlichkeiten nicht stattfinden.
2. Der Anfang des neuen Schuljahrs ist auf Montag den 5ten October festgesetzt und der Cursus wird mit einem Schulgottesdienste eröffnet werden.
3. Die Meldungen zur Aufnahme müssen, damit die Prüfungen für dieselbe gehörig angeordnet werden können, acht Tage vorher unter Vorlegung der Schulzeugnisse und Nachweisung des Geburtsjahres gesehehen.